



02.11.2008

Kleine Anfrage

Gesetz zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Zum 01. Januar 2009 soll das so genannte "Gesetz zur Neuausrichtung arbeitsmarktpolitischer Instrumente" in Kraft treten.

Dieses Gesetzeswerk sieht eine Fülle von Neuregelungen, sowohl im Sozialgesetzbuch (SGB) III, als auch im SGB II, vor. So soll mit der Einführung eines "Vermittlungsbudgets" (§ 45, SGB III) Leistungen zusammengefasst werden. Die Entscheidung, ob diese Hilfen gewährt werden, soll künftig stärker als bisher vom willkürlichen Ermessen der Vermittler im SGB III- und SGB II-Regelkreis abhängig gemacht werden.

Vormals per Gesetz genau geregelte Leistungsbestimmungen werden damit künftig willkürlichen Entscheidungen von Vermittlern und Persönlichen Ansprechpartnern (PAPs) anheim gestellt.

1. Wie schätzt der zuständige Dezernent die Auswirkungen dieses kommenden Gesetzes auf die Arbeitsweise und Wirksamkeit der ARGE Darmstadt ein?
2. Wie schätzt der zuständige Dezernent die Auswirkungen dieses kommenden Gesetzes auf die Tätigkeit der Träger von sogenannten "Maßnahmen" und "Aktivierungshilfen" ein?
3. Wie schätzt der zuständige Dezernent die Auswirkungen dieses kommenden Gesetzes auf die vielbeschworene "Kundenzufriedenheit", als auch die Zufriedenheit der Mitarbeiter der ARGE Darmstadt ein?

Rainer Keil
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck
Stadtverordneter